Emissionen

Emissionsverursachende Betriebsvorgänge

siehe Antrag und Fachgutachten Luftreinhaltung Kap. 4

Anlage, Anlagenteile, Nebeneinrichtungen	**Verfahrensschritt**	**Emissionen**				
Bezeichnung und Gliederung wie in Formblatt 2.1	Emissionsvorgang[1]	rel. Häufigkeit und Einzeldauer z.B. 8 h/d, 360 d/a, 30 Chargen/Monat	Gesamtdauer ca. h/a	zeitliche Lage	Abgasvolumenstrom[2] an der Emissionsquelle Nm³/h, tr. (bei Bezugs-O_2 von Vol.%)	chem. Bezeichnung der emittierten Stoffe
1	2	3	4	5	6	7

[1] Es sind Angaben für Emissionsvorgänge mit gefassten und mit diffusen Emissionsquellen erforderlich. Die Angaben sind für Normalbetrieb, längere An- und Abfahrvorgänge sowie Reinigungsvorgänge zu treffen. Für den Normalbetrieb ist in der Regel 100 % Last zugrunde zu legen, ggf. zusätzlich der bei Normalbetrieb vorkommende Lastzustand mit den maximalen Emissionswerten.

[2] Der Abgasvolumenstrom ist im Regelfall normiert auf die Bezugsgrößen Abgas im Normzustand i.N. (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf (trocken, tr.) und einem für die entsprechende Anlage vorgegebenen Bezugssauerstoffgehalt. In abweichenden Fällen sind die Bezugsgrößen für den Abgasvolumenstrom anzugeben, z.B. bezogen auf das feuchte Abgas (f) im Betriebszustand.

(Quelle: Umweltministerium Baden-Württemberg)